



Landeshauptstadt Mainz
Amt für Jugend und Familie
Kindertagesstätten/Kindertagespflege
Fachberatung für Kindertagespflege
Bonifazius-Turm A, 9.OG
Rhabanusstraße 3
55118 Mainz

Fachberatung Kindertagespflege

Tel. 06131 12-3291 | 12-2697 | 12-2423

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:
vermittlung-kindertagespflege@stadt.mainz.de



Datenerfassung für die Vermittlung von Kindertagespflege

Zu betreuendes Kind

Familienname	Geburtsdatum
Vorname/n	Beginn der Eingewöhnung

Erziehungsberechtigte

Familienname erziehungsberechtigte Person	Vorname/n erziehungsberechtigte Person
Straße Hausnummer	PLZ Ort
E-Mail	Telefon
Arbeitsstätte	Auto für Fahrt zur Betreuung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Familienname weitere erziehungsberechtigte Person	Vorname/n weitere erziehungsberechtigte Person
Straße Hausnummer	PLZ Ort
E-Mail	Telefon
Arbeitsstätte	Auto für Fahrt zur Betreuung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Wichtige Informationen

z.B. Krankheiten des Kindes

In welchen Stadtteilen kann die Tagespflegeperson wohnen?

Stadtteile

Haustiere bei der Tagesmutter erwünscht? ja nein egal

Benötigte Betreuungszeiten

<input type="checkbox"/> Montag	von	Uhr	bis	Uhr	=	Stunden
<input type="checkbox"/> Dienstag	von	Uhr	bis	Uhr	=	Stunden
<input type="checkbox"/> Mittwoch	von	Uhr	bis	Uhr	=	Stunden
<input type="checkbox"/> Donnerstag	von	Uhr	bis	Uhr	=	Stunden
<input type="checkbox"/> Freitag	von	Uhr	bis	Uhr	=	Stunden
<input type="checkbox"/> Samstag	von	Uhr	bis	Uhr	=	Stunden
<input type="checkbox"/> Sonntag	von	Uhr	bis	Uhr	=	Stunden
Flexible Betreuungszeiten						

Vermittlung eines Belegplatzes

Lebt das Kind in einer Einelternfamilie, das heißt bei einem alleinerziehenden Elternteil?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegt das Einkommen in der Höhe der Grundsicherung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurde trotz Rechtsanspruchs für 2-jährige Kinder kein kostenfreier Kita-Platz angeboten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Besondere Dringlichkeit /Begründung	
Begründung	

Hinweis zum Masernschutzgesetz

Am 1. März 2020 ist das neue Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Alle Kinder ab einem Alter von einem Jahr müssen über mindestens eine Schutzimpfung oder einen Nachweis, dass sie aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden dürfen, verfügen. Kinder ab zwei Jahren müssen bereits beide Schutzimpfungen erhalten haben. Ohne Schutzimpfung oder Nachweis dürfen Kinder ab einem Jahr nicht mehr betreut werden. Eltern jüngerer Kinder, die bereits vor dem ersten Geburtstag betreut werden sollen, sind gesetzlich verpflichtet, Ihr Kind spätestens zum ersten Geburtstag impfen zu lassen.

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an die Fachberatungen Kindertagespflege.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass für die Vermittlung eines Betreuungsverhältnisses meine/unsere Kontaktdaten an Tagespflegepersonen weitergegeben werden.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum

Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Unterschrift weitere erziehungsberechtigte Person